

Kantonsratsbeschluss

Vom 09.12.2025

Nr. SGB 0211/2025

Mehrjahresplanung ab 2026 «Strassenbau»; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2026

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. September 2025 (RRB Nr. 2025/1588), beschliesst:

1. Die Mehrjahresplanung ab 2026 «Strassenbau»; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2026 (Investitionsrechnung) wird zur Kenntnis genommen.
2. Für Kleinprojekte mit Beginn 2026 wird in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe ein Verpflichtungskredit von 32,0 Mio. Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 2 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats
Roberto Conti
Präsident

Markus Ballmer
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Publikation via Ratsinformationssystem
Bau- und Justizdepartement via Geschäftsverwaltungssystem
Parlamentsdienste (2640/2025)

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.